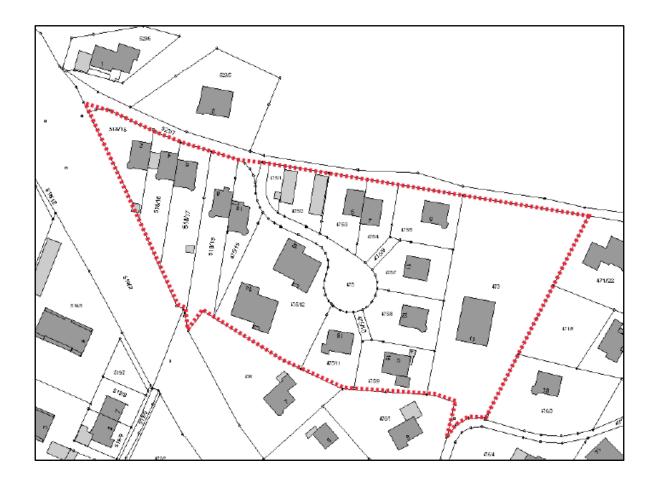


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Bayrischzell "Reitberg", 3. Änderung;

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB)

Der Gemeinderat Bayrischzell hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 "Reitberg" zu ändern (Änderungsverfahren nach § 13 a BauGB – Innenentwicklung). Durch die Planung sollen insbesondere bauliche Erweiterungsmöglichkeiten auf den Grundstücken im Geltungsbereich ermöglicht werden. Der Umgriff des Änderungsbereichs ergibt sich aus der folgenden Skizze und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 473, 475, 475/1, 475/2, 475/3, 475/4, 475/5, 475/6, 475/7, 475/8, 475/9, 475/10, 475/11, 475/12, 475/13, 518/13, 518/15, 518/16, 518/17, 523/7(Teilfl.), Gem. Bayrischzell.



Durch die Planung sollen insbesondere bauliche Erweiterungsmöglichkeiten auf den Grundstücken im Geltungsbereich ermöglicht werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an den Gemeindetafeln.

Aushang: 22.06.2023 Abnahme: 01.08.2023 Mit der Fertigung des Planentwurfs wurde das Ingenieurbüro Sven Dachwald, Flüggenstraße 11, 80639 München, beauftragt.

Der Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplans mit Anlagen liegt in der Zeit vom **30.06.2023 bis 31.07.2023**

in der Gemeindeverwaltung Bayrischzell, Kirchplatz 2, 83735 Bayrischzell, 1. Stock, Zimmer 5, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter https://gemeinde.bayrischzell.de/de/rathaus/bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bayrischzell, 21.06.2023

Kittenrainer

1. Bürgermeister